



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 13. Dezember 2023

GR Nr. 2023/579

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein betreffend Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung

Am 6. Mai 2020 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein (beide AL) folgendes Postulat, GR Nr. 2020/166, ein, das am 3. Februar 2021 vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Sozialarchiv einen Bericht zu erstellen, der die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs (1936-1939) auf die damaligen Bewohner*innen der Stadt Zürich beleuchtet. Insbesondere soll der Bericht sich sowohl der Situation der sog. Spanienkämpfer*innen und ihres sozialen Umfelds als auch der Thematik der geflüchteten Spanier*innen annehmen.

Begründung:

Am 17.07.1936 putschte die spanische Armee gegen die demokratisch gewählte Regierung, was das Land in einen Bürgerkrieg stürzte. Der Spanische Bürgerkrieg entwickelte sich rasch zu einem Konflikt, der das Vorspiel für den anschliessenden 2. Weltkrieg bildete. Von vielen Zürcher Bürger*innen wurde die Tragweite des Überlebenskampfes der Spanischen Republik richtig erkannt. Dementsprechend gross war die Solidarisierungswelle seitens der Bevölkerung. Vom Sammeln und dem Versand von Hilfsgütern (die sog. «Spanienhilfe») über den Versuch, Kinder aufzunehmen, bis zur Beteiligung von rund 150 Personen aus Zürich an den Internationalen Brigaden gab es viele Wege, wie sich die Stadtbewohner*innen organisierten. Die Schicksale dieser Personen verliefen nach dem Krieg sehr unterschiedlich. Der Zürcher Gemeinderat befasste sich damals mit der juristisch und sozial prekären Situation, in der sich die rückkehrenden Spanienkämpfer*innen befanden. Ebenso wurde auch die Notwendigkeit der Erstellung eines Denkmals für diese Personen im Rat besprochen. Eine systematische Beleuchtung der sozialen und politischen Auswirkungen der Solidaritätsaktivitäten auf die Stadt und ihre Bewohner*innen fand bis heute nicht statt. Auch angesichts der Versuche gewisser gesellschaftlicher Kreise, die Ereignisse, die zum Spanischen Bürgerkrieg geführt hatten, umzudeuten und damit auch die damalige Solidaritätsleistung der Zürcher Stadtbewohner*innen zu verleugnen, ist die Erstellung eines Berichts, der an die bereits vorliegenden Arbeiten zu dieser Thematik anknüpft und die Ereignisse aus einer historisch gesicherten Warte darstellt, von Bedeutung. Ausserdem halten wir bei diesem Thema die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Sozialarchiv, das in diesem Bereich über eine anerkannte Expertise verfügt, für sehr angebracht.

1. Ausgangslage

Die Geschichte der Schweizer Spanienfreiwilligen ist gut erforscht, vor allem im Zusammenhang mit den Verurteilungen durch die Militärjustiz. Im Bundesarchiv sind umfangreiche Dossiers zu allen Verurteilten vorhanden. Über das Leben der Spanienfreiwilligen in der Zeit *nach* den Verurteilungen ist hingegen wenig bekannt. In der Ratsdebatte zum vorliegenden Postulat lag der Fokus auf dem Umgang der Behörden der Schweiz und der Stadt Zürich mit den Spanienfreiwilligen. Gemäss Prof. Dr. Christian Koller, Leiter des Schweizerischen Sozialarchivs, besteht hier tatsächlich ein grosses Forschungsdesiderat. Entsprechend hat das Präsidialdepartement das Schweizerische Sozialarchiv beauftragt, den Umgang der Stadtzürcher Behörden mit den Spanienfreiwilligen nach 1939 zu untersuchen. Dieser Bericht liegt nun vor. Den Auftrag ausgeführt hat der Historiker Dr. Moisés Prieto.



2. Bericht

Da die Quellenlage zu dieser Fragestellung unbekannt war, ist der Bericht als Machbarkeitsstudie konzipiert. Der Bericht sucht einerseits Antworten auf die Frage, ob und inwieweit die Behörden der Stadt Zürich verantwortlich für Diskriminierung oder Stigmatisierung waren, die die Zürcher Spanienfreiwilligen nach ihrer Rückkehr in die Schweiz erfuhren. Andererseits eruierte der Bericht die Quellenlage und das Potenzial für weiterführende Studien. Zur Beantwortung dieser Fragen sichtete der Autor hauptsächlich die Bestände des Stadtarchivs Zürich und im Besonderen die Akten der Sozialen Dienste sowie des Staatsschutzes (Kriminalkommissariat III, KK III). Daneben prüfte der Autor aber auch Nachlässe, Fonds privater Organisationen, Parteiarchive, Archive von Berufsverbänden und Akten im Schweizerischen Bundesarchiv und führte mündliche Interviews mit Kindern, Enkelkindern und Bekannten von Spanienfreiwilligen.

Der Autor stellt im Bericht fest, dass sich die städtischen Institutionen der sozialen Wohlfahrt der zurückgekehrten Spanienfreiwilligen und auch ihrer zurückgelassenen Familien annahmen und sie bei Bedarf auch über längere Zeit unterstützten. Eine materielle Diskriminierung lässt sich auf Basis der Quellenlage nicht erkennen. Allerdings lässt der behördliche Tonfall eine feindselige und diskreditierende Einstellung gegenüber den Spanienfreiwilligen durchblicken.

Im Falle der politischen Polizei und ihrer regen Überwachungsaktivität lässt sich gemäss dem Bericht kein eindeutiges Fazit ziehen. Dies hängt damit zusammen, dass nur sehr wenige Fichen und Dossiers über die in Zürich wohnhaften ehemaligen Spanienfreiwilligen überliefert sind beziehungsweise dass im Laufe der Zeit mit grosser Wahrscheinlichkeit Akten vernichtet wurden. Die untersuchten Quellen lassen zwar deutlich erkennen, dass die Spanienfreiwilligen als eine unterschwellige Gefahr für die innere Sicherheit des Landes betrachtet wurden. Die präventive Praxis des Kriminalkommissariats III kann allerdings, soweit es die vorhandenen Quellen verraten, als ein Überwachen ohne Strafen zusammengefasst werden. Die Frage, ob es ein Berufsverbot für Spanienfreiwillige in Form einer «Schwarzen Liste» gab, lässt sich gemäss dem Bericht nicht abschliessend beantworten; die Quellenlage lässt weder eine Be- noch Widerlegung zu. Gemäss dem Autor dürften sich die Folgen für die Betroffenen subjektiv allerdings so oder so kaum von einer systematischen Sperre unterschieden haben.

Zur Beantwortung der Frage, ob es zu einer beruflichen Diskriminierung der Spanienfreiwilligen gekommen ist, müsste die Recherche gemäss Erkenntnissen des Autors auf weitere Ebenen ausgeweitet werden. Konkret auf die Bundesebene (Bundesanwaltschaft, Bundespolizei), Kantonsebene (Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürichs und anderer Stände) und auf nicht-staatliche Akteure (zum Beispiel den Schweizerischen Vaterländischen Verband SVV oder den Schweizerischen Aufklärungsdienst SAD), aber auch auf Firmen, die Spanienfreiwillige beschäftigt haben, Arbeitgeberorganisationen und berufliche Dachverbände. Angesichts des grossen Aufwands wäre eine Einschränkung der Untersuchung auf die Spanienfreiwilligen der Stadt Zürich allein wenig zielführend; sinnvoller wäre es, eine solche weiterführende Untersuchung für den Kanton Zürich oder für die ganze Schweiz zu machen. Entsprechend wäre es am Kanton Zürich, am Bund oder vor allem an Forschungsinstitutionen, die entsprechende Forschung in Auftrag zu geben bzw. anzugehen.



3/3

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht «Zürich und die Spanienfreiwilligen» gemäss Beilage vom Oktober 2023 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat von Dr. David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein (beide AL) betreffend Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich (GR Nr. 2020/166) wird abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti